

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 20186

No. 5

Amsterdam, 5. März

1926.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.).

Eisenbahner.

Die Lage der Eisenbahner in Frankreich. (ITF) "La Tribune des Cheminots", das Organ der französischen Eisenbahnerföderation, führt in seiner letzten Nummer (vom 1. März) Klage darüber, dass sich weder die Eisenbahngesellschaften noch die Regierung zu der von sämtlichen zentralen Organisationen des Eisenbahnpersonals geforderten Lohnerhöhung bisher geäußert haben, und stellt fest, dass dies zu einer starken Unzufriedenheit unter dem Personal geführt habe. Diese Unzufriedenheit, fährt das Blatt fort, steigert sich von Tag zu Tag, da die Lage der Arbeiter immer misslicher wird. Es ist den Eisenbahnern unmöglich, mit ihren notorisch ungenügenden Löhnen auszukommen. Wir stellen fest, dass sich der Widerstand der Eisenbahngesellschaften gegen die nur allzu berechtigten Forderungen mit jedem Tag verstärkt. Dieser Widerstand kann nicht länger ertragen werden. Innerhalb 24 Stunden sind zwecks Ausgleichs eines nicht nachgewiesenen Defizits Tarifierhöhungen erreicht und durchgeführt worden. Wir verstehen nicht, warum die Eisenbahngesellschaften, wenn es sich um das Defizit im Haushaltsbudget ihres Personals handelt, soviel Zeit brauchen und so viel schlechten Willen zeigen, dieses festzustellen und auszufüllen. Es scheint, dass man versucht, zu manövrieren und die Region von Paris gegen die Provinz ausspielen will. Es ist daher notwendig, dass die Gewerkschaftsorganisation die Schaffung einer Permanenten Lohnkommission fordert, die zur Aufgabe hat, die Schwankungen in den Lebenshaltungskosten eingehend zu verfolgen und die dadurch bedingten Lohnänderungen nachweist.- Zwischen zwei Dingen ist zu wählen: entweder wollen die Gesellschaften in loyaler Weise mit ihrem Personal zusammenarbeiten und sie stimmen einer solchen Kommission zu, oder aber sie wollen das Personal täuschen und lehnen diese Kommission ab. Die Gewerkschaften haben die geforderte Lohnerhöhung mit dem ständigen Steigen der Lebenshaltungskosten aufgrund der amtlichen Teuerungsziffern begründet. Dagegen ist das Schweigen der Gesellschaft durch nichts gerechtfertigt. In einem öffentlichen Betrieb wie ihn die Eisenbahner darstellen, kann eine derartige Frage nicht unbeantwortet bleiben und darf das Personal nicht den Machenschaften des Direktionskomitees ausgeliefert sein. Aus diesem Grunde verlangen wir, dass die Regierung ihre Haltung uns gegenüber präzisiert und uns eine Antwort erteilt.

Nach dem Streikbeschluss der elsass-lothringischen Eisenbahner. (ITF) Im Hinblick auf den am 9. Februar von dem "Aktionskomitee der vereinigten Eisenbahner-Verbände Elsass-Lothringens" /gefassten Streikbeschlusses/ hat der französische Verkehrsminister de Monzie Vertreter des Aktionskomitees zu neuen Besprechungen eingeladen. Ueber das Ergebnis dieser Besprechungen liegen Meldungen bis zur Stunde nicht vor.- Bekanntlich gehört die dem französischen Gewerkschaftsbund (C.G.T.) angeschlossene Eisenbahner-Föderation dem elsass-lothringischen Aktionskomitee nicht an. Die Erklärung hierfür gibt ein von M. Bougros, dem Sekretär der Union des Syndicats confédérés de la Moselle in "Le Peuple" veröffentlichter Artikel. In diesem wird erklärt, dass die Unzufriedenheit der Eisenbahner in Elsass-Lothringen von der dortigen Bewegung für die Herstellung der Autonomie missbraucht werde.

Das englische Parlament weist den Pensionsentwurf einer Eisenbahngesellschaft ab. (ITF) In einer der letzten Sitzungen des englischen Parlaments wurde eine von der London and North-Eastern Railway Company ausgearbeitete Pensionsregelung zur Gutheissung vorgelegt. Der Abgeordnete A.E. Townend, ein Exekutivkomitee-Mitglied des englischen Eisenbahnkanzlistenverbandes, bezeichnete den Entwurf als ungenügend und forderte dessen Ablehnung, da er die seiner Zeit bei der Verschmelzung der Eisenbahngesellschaften ausdrücklich gemachte Zusage, die Pensionsregelung zu vereinheitlichen, nicht erfülle. Das in seiner Mehrheit konservative Parlament verwarf hierauf mit 341 gegen 10 Stimmen die weitere Behandlung des Entwurfs. Diese Abweisung ist auch deswegen von Bedeutung, weil dadurch automatisch auch die Behandlung eines andern ähnlichen Entwurfs, den die Southern Railway dem Parlament vorgelegt hatte, verfällt.

Ein gewerkschaftlicher Fortschritt in Belgien. (ITF) Eine der ersten Amtshandlungen des derzeitigen belgischen Verkehrsministers Ansele war die Schaffung einer Paritätischen Kommission, durch die die bestehenden Personalräte und Personaldelegationen der Staatsbetriebe zusammengefasst wurden. Diese Paritätische Kommission hat nun in einer am 12. Februar unter Vorsitz des Ministers Ansele stattgefundenen Sitzung einen Statutenentwurf angenommen, der die Einzelheiten der Zusammensetzung und Tätigkeit dieser Kommission und ihre Gliederung für die verschiedenen Staatsbetriebe (Eisenbahn, Post, Telegraphie und Telephon, sowie Marine und Luftfahrt) endgültig regelt. Damit ist eine grosse Lücke in der bisherigen Ordnung der rechtlichen Stellung der Gewerkschaften ausgefüllt und einer Forderung entsprochen, für die der belgische Eisenbahnervorband, der bekanntlich auch das Personal der übrigen Staatsbetriebe umfasst, seit langen Jahren gekämpft hat.

Ueberführung der belgischen Staatsbahnen in einen gemischten Wirtschaftsbetrieb. (ITF) Eine wichtige Entscheidung ist dieser Tage von dem belgischen Ministerrat getroffen worden. Es wurde beschlossen, zwecks Betriebs der Staatsbahnen eine besondere Gesellschaft mit einem Kapital von zehn Milliarden Franken zu errichten. Der grösste Teil des Kapitals soll in Händen des Staates bleiben, während für zwei Milliarden Obligationen der Öffentlichkeit angeboten werden sollen. Diese Massnahme hängt aufs engste mit der von der belgischen Regierung zwecks Stabilisierung der Währung unternommenen Aktion zusammen. Die Ausgabe von Obligationen im Werte von 2 Milliarden Mark soll der Konsolidierung innerer schwebender Schulden dienen. Wie weit durch die Verwirklichung des Ministerrats-Beschlusses auch dem privaten Bankkapital Einfluss auf die Verwaltung der belgischen Bahnen eingeräumt wird, ist vorläufig noch nicht zu überschauen, aber dass ein solcher Einfluss zu fürchten wäre, ist deutlich aus der Kritik, die die Société Générale, die mächtigste belgische Bank, in ihrem jüngsten Bericht an den belgischen Staatsbetrieben übt, zu erkennen. Dieser Bericht forderte "eine gründliche Umgestaltung" der Staatsbetriebe und bezeichnete als eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung eine "elastischere Anwendung des Achtstundentag-Gesetzes".

Der Eisenbahnerstreik in Sierra Leone. (ITF) Der Mitte Januar in der englischen Kolonie Sierra Leone (Westafrika) ausgebrochene Eisenbahnerstreik dauert noch unvermindert fort. Dem Daily Herald zufolge haben 1000 von den 1200 Beschäftigten die Arbeit niedergelegt. Wiederholt von afrikanischen und europäischen Einwohnern der Hauptstadt unternommene vermittelnde Schritte sind an dem Widerstand des englischen Gouverneurs gescheitert. Die Gewerkschaft hat sich bereit erklärt, die Arbeit wieder aufnehmen zu lassen, vorausgesetzt, dass keine Lohnkürzungen erfolgen und dass die entlassenen Leute wieder eingestellt werden. Die Bürgerschaft hat nunmehr den englischen Kolonialsekretär gebeten, zu intervenieren und den Streik zu beenden. Die Regierung besteht aber darauf, dass den Entlassenen die Wiederaufnahme der Arbeit nicht gestattet werden soll.

Der Beschäftigungsgrad bei den Eisenbahnen der Vereinigten Staaten. (ITF) Die Januar-Nummer der Monthly Labor Review (Monatsschrift des Arbeitsamtes der Vereinigten Staaten) veröffentlicht die Zahl der im Oktober 1925 bei den Eisenbahnen der Klasse I (Gesellschaften mit einer Jahreseinnahme von 1 Million Dollar und mehr) beschäftigt gewesen Personen unter Hinzufügung der von den verschiedenen Personalgruppen bezogenen Lohnsumme. Gleichzeitig sind zum Vergleich die entsprechenden Ziffern für Oktober 1924 hinzugefügt. In den hauptsächlich Personalgruppen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	Zahl der Beschäftigten		Lohnsumme	
	in 1925	in 1924	in 1925	in 1924
Aufsichts- u. Kanzlei- personal	282 977	282 263	39 260 590	38 740 072
Streckenunterhaltung und Bau	425 647	420 930	40 284 290	39 610 019
Werkstättenpersonal	519 972	539 798	69 458 095	72 318 309
Personal d. Verkehrs- dienstes	211 901	210 920	26 455 735	26 052 854
Zugpersonal	335 949	328 144	70 553 912	67 198 471

Während in allen Gruppen eine leichte Vermehrung des Personals gegenüber 1924 zu verzeichnen ist, weist die Gruppe "Werkstättenpersonal" eine Verringerung um rund 20 000 Personen auf.

Gründung einer internationalen Verkehrs- und Transport-Bank. (ITF) Unter dem Namen N.V. Centrale Bank voor Spoorwegen ist vor kurzem in Amsterdam eine internationale Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 5 125 000 Gulden gegründet worden. Die Bank setzt sich zum Ziel, Anteile an Verkehrs- und Transportunternehmungen jeder Art zu kaufen, bzw. sich selbst an solchen Unternehmungen zu beteiligen. An der neuen Bank sind folgende Gesellschaften interessiert: Compagnie Belge de Chemins de fer et d'Entreprises, Ungarische Allgemeine Creditbank, Dresdner Bank, und die Lokalbahn-Aktiengesellschaft. Letztere beiden deutschen Unternehmungen sind im Besitz der Mehrheit der Anteile.

/und zu verkaufen

Transportarbeiter.

Verlängerung des Lohnabkommens beim Bayrischen Lloyd. (ITF) Ein seit längerer Zeit beim Bayrischen Lloyd, dieser grössten deutschen an der Donauschiffahrt beteiligten Gesellschaft, schwebender Konflikt ist am 2. und 4. Februar durch Verlängerung des bisherigen Vertrages mit unwesentlichen Aenderungen beendet worden. Sämtliche von der Gesellschaft geplant gewesen Verschlechterungen konnten abgewiesen werden. Die vorgenommenen Aenderungen betreffen die Regelung der Familienzulage und bedeuten keine Benachteiligung des Personals.

Kündigung des Tarifvertrages in der deutschen Rheinschiffahrt. (ITF) Die Arbeitgeberverbände und der Verband der Partikulierschiffer in der Rheinschiffahrt haben, wie der "Vorwärts" vom 2. März meldet, die bestehenden Vereinbarungen betr. die Lohn- und Arbeitsbedingungen zum 31. März gekündigt. Angesichts der fortgesetzten Versuche des Unternehmertums, Verschlechterungen für das Personal durchzusetzen, wird der jetzt seitens der Arbeitgeberverbände unternommene Schritt als der Beginn eines allgemeinen Kampfes gegen das Personal der Rheinschiffahrt gedeutet. Im Zusammenhang hiermit gewinnt eine auf 11. März seitens der Binnenschiffer-Abteilung des deutschen Verkehrsbundes einberufene internationale Konferenz der an der Rheinschiffahrt beteiligten Gowerkschaften (Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland) besondere Bedeutung.

Starke Ausbreitung der deutschen Luftfahrt bevorstehend. (ITF) Pressemitteilungen zufolge nehmen die in Paris seit Wochen stattfindenden Verhandlungen über die weitere Gestaltung der internationalen Luftfahrt einen befriedigenden Verlauf. Bekanntlich ist diese durch die Deutschland auferlegten Beschränkungen im Bau und in der Verwendung von Flugzeugen und die als Gegenmassnahme gedachte Weigerung Deutschlands, Flugzeugen gewisser Länder das Ueberfliegen deutschen Grundgebietes zu gestatten, bisher stark gehindert. Führen nun die Pariser Verhandlungen zu der erwarteten Verständigung, so ist mit einer allgemeinen weiteren Ausbreitung der bestehenden

internationalen Luftfahrtlinien, namentlich zwischen Deutschland und Frankreich, zu rechnen. Schon jetzt sieht der Betriebsplan der deutschen Lufthansa für die am 1. April neu beginnende Flugsaison ein Netz von insgesamt 42 Linien vor. Als neue Linien werden in dem Plan angeführt die Strecken Berlin-Köln, und Dresden-Prag-Wien. Eine besonders bemerkenswerte Neuveränderung ist die Aenderung der Flugzeiten auf der Strecke Berlin-Moskau. Während bisher die Flugpassagiere in Königsberg übernachten mussten, ist es jetzt möglich die Strecke Berlin-Moskau an ein und demselben Tage zurückzulegen. Das Flugzeug verlässt den Berliner Flughafen um 2 Uhr nachts und kommt nach Zwischenlandungen in Danzig, Königsberg, Kowno und Smolonsk in den Nachmittagsstunden in Moskau an.

Was die Arbeitsbedingungen des deutschen Luftfahrtpersonals angeht, so sind diese noch unbefriedigend geregelt. Vor allem fehlt es noch an einer Tarifübereinkunft. Die Löhne bzw. Gehälter werden noch meistens aufgrund von Einzelverträgen festgesetzt, wobei die einzelnen Berufsgruppen gegeneinander ausgespielt werden. Um diesen Zuständen ein Ende zu machen, hat der Deutsche Verkehrsbund nunmehr eine besondere Agitation unter dem Luftfahrtpersonal eingeleitet mit dem Ziele, eine geschlossene Front des gesamten Luftverkehrspersonals herzustellen.

Der Achtstundentag im französischen Transportgewerbe. (ITF) In Ausführung eines auf dem letzten Kongress gefassten Beschlusses hat sich die französische Transportarbeiter-Föderation kürzlich in einem Schreiben an den französischen Arbeitsminister gewandt und diesen ersucht, Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über den Achtstundentag für die Landtransportbetriebe (Möbel-, Materialien- und Warentransporte sowie Fuhrwerks- und Kraftwagenbetriebe) zu erlassen. Aufgrund dieses Schreibens hat der Arbeitsminister nunmehr die verschiedenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen aufgefordert, ihre Meinung über die Art der zu treffenden Regelung mitzuteilen.

Die schweizerischen Chauffeure zu dem neuen Automobilgesetz. (ITF) Die schweizerische Berufschaffeurs-Vereinigung des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz hat in einer vor kurzem in S. Gallen stattgefundenen Konferenz folgende Resolution zu dem neuen Bundesgesetz über den Automobil- und Fahrradverkehr angenommen:

"Die schweizerische Chauffeurekonferenz vom 13. und 14. Februar 1926, tagend in St. Gallen, nimmt Notiz von den vereinigten Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Automobil- und Fahrradverkehr. Die Konferenz bedauert, dass dieses Gesetz allzusehr den Charakter eines Polizeigesetzes mit äusserst scharfen Strafbestimmungen annehmen konnte, während der allseitige Wunsch aller am Strassenverkehr Interessierten auf ein Verkehrsgesetz zu wenig in Erfüllung ging. Ausgehend von der Befürchtung, dass bei Nichtannahme des vorliegenden Gesetzes die durchaus unhaltbaren Bestimmungen des Konkordates weiterhin bestehen, eventuell noch verschlechtert werden, stimmt die Konferenz dem Gesetze zu.

Die Chauffeure erwarten, dass die Verordnung zum Gesetz hinsichtlich der Regelung der täglichen Ruhezeiten und der Kontrolle der Chauffeurschulen den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft Rechnung trägt. Desgleichen ist zu erwarten, dass die Unternehmer verpflichtet werden, Autotransporten mit Vier- und mehr Tonnenwagen, insbesondere bei Anhängewagen, Mitfahrer mitzugeben, um zu verhüten, dass der Fahrzeuglenker durch Auf- und Abladearbeiten vollständig erschöpft wird."

S e e l e u t e .

Beendigung des Streiks der englischen Schiffstelegraphisten. (ITF) Die englische Vereinigung der Funker und Kabel-Telegraphisten (Association of Wireless and Cable Telegraphists) hat sich nach einem elfwöchigen Streik der Bedingung der Unternehmer, vor Aufnahme direkter Verhandlungen über den Gegenstand des Konfliktes die Arbeit zu den verminderten Lohnsätzen wieder aufnehmen zu lassen, unterworfen. Ergeben die Verhandlungen keine Verständigung, so ist der Streitfall einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu unterbreiten.

Der Streik begann am 26. November und hatte mit der Zeit dazu geführt, dass 1300 Schiffe ohne Schiffstelegraphisten in See gehen mussten.

Staatliche Unterstützung für die belgischen Reedereien. (ITF)
Der "Hohe Rat für Seefahrt" hat einen Beschluss gefasst, wonach die belgische Regierung ersucht wird, den belgischen Reedereien fünf Jahre hindurch 20 Millionen Franken als Unterstützung zu gewähren. Ein Prozent dieser Beiträge soll "zur Verbesserung der Lage der Seeleute verwendet werden." Demgegenüber fordern die belgischen Seeleute, dass bei Gewährung von Subsidien für die Reedereien die Löhne der Seeleute erhöht werden und dass die Reederei unabhängig hiervon auch die durch das in Behandlung befindliche See-Unfall-Gesetz bedingten Versicherungsprämien in Höhe von zwei Millionen Franken zahlen. Als Lohnerhöhung werden 25% der gegenwärtigen Sätze verlangt. Da die Jahreslohnsomme aller belgischen Reedereien gegenwärtig 30 Millionen Franken beträgt, entspräche der aufzuwendende Mehrbetrag $7\frac{1}{2}$ Millionen Franken.

Abschluss eines neuen Tarifvertrags in der dänischen Segelschiffahrt. (ITF)
Zwischen dem "Reederverband der Segelschiffahrt für kleinere Schiffe" und dem Seelutoverband in Dänemark ist Anfang Februar ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden. Hierdurch sind die Heuern wie folgt geregelt:

Bootsmann	Kr. 220.00	im Monat
Matrose	" 195.00	" "
Leichtmatrose	" 95.00	" "
Jungmann	" 45.00	" "

Ueberarbeit wird wie folgt bezahlt: Bootsleute und Matrosen 0,75 Kr. pro halbe Stunde; Leichtmatrosen und Jungmänner 0,55 Kr. pro halbe Stunde.

Die Taglohnsätze sind wie folgt festgesetzt: für Matrosen Kr. 1,60; für Leichtmatrosen Kr. 1,30; für Jungmänner Kr. 1,00 pro Stunde. Es muss mindestens für vier Stunden Lohn gezahlt werden. Die Ueberstundensätze bei Taglohnarbeit sind für Matrosen Kr. 1,85, für Leichtmatrosen Kr. 1,60, für Jungmänner Kr. 1,30 pro Stunde.

Heuersätze beziehendes Personal erhält in Kopenhagen bei Landarbeit Kr. 4,20 Verpflegungsgeld pro Tag.

Im Vertrag ist eine Klausel aufgenommen, wonach sich die Heuer- und Lohnsätze der Bewegung des Teuerungindex anpassen.

Annahme des Ausweisungsgesetzes im australischen Bundesparlament. (ITF)
Das australische Bundesparlament hat, wie zu erwarten war, das von der Regierung vorgelegte Ausweisungsgesetz, wonach unbeliebte Einwanderer des Landes verwiesen werden können, mit grosser Mehrheit angenommen. Dieses Gesetz richtet sich vornehmlich gegen gewerkschaftliche und politische Führer und soll der Regierung speziell eine verfassungsmässige Handhabe zur Ausweisung der beiden Seeleute-Führer Walsh und Johansen bieten. Ein schon vor Monaten von der Regierung gefasster dahingehender Beschluss war vom australischen Gerichtshof als im Widerspruch mit dem Einwanderungsgesetz befindlich bezeichnet worden.

oo

oo